

Gebrauchsanleitung für Adengo®

Herbizid zur Bekämpfung von Einjährigen ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern in Mais im Voraufbau bzw. frühen Nachaufbau sowie in Baumschulgehölzpflanzen

Produkt: Adengo®

Zulassungsnummer:



Zulassungsinhaber: Bayer CropScience Deutschland GmbH

Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt: SC (Suspensionskonzentrat); 225,0 g/l Isoxaflutole (19,1 Gew.-%), 86,77 g/l Thienicarbazone (7,63 Gew.-%) (als Methylester 90 g/l), 150 g/l Cyprosulfamide (Safener) (12,7 Gew.-%)

Wirkungsbereich: Herbizid

Wirkmechanismus: Isoxaflutole: HRAC/WSSA-Kode 27
Thienicarbazone: HRAC/WSSA-Kode 2

Einsatzgebiet: Ackerbau, Zierpflanzenbau

Anwenderkategorie: beruflich

UFI: J8Q0-80HU-Y006-5A03

GRUPPE 2 27 HERBIZIDE

Gebinde
1 l Flasche
5 l Kanister

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



Signalwort: Achtung

H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Ersthelfer: Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

Telefonnummern

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von Adengo bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

Hinweise für den Arzt / die Ärztin

Systemische Behandlung: Erstbehandlung: symptomatisch. Genaue Überwachung der Leberfunktionen. Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(SF275-126ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 126 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF276-28ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SF277-21ZB) Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.

(SS128) Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels mit handgeführten Geräten sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

1.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung

Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

1.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse

90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis

"Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist.

Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den

abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

2.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1002) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

3.1 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(WMH2) Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 2

(WMH27) Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 27

Resistenzmanagement

Wenn ALS-Inhibitoren über mehrere Jahre auf den gleichen Feldern eingesetzt werden, kann es zu einer Selektion von resistenten Biotypen kommen. Eine Resistenzbildung kann durch Wechsel zu Herbiziden mit einer anderen Wirkungsweise oder Tankmischungen mit Produkten, die eine unterschiedliche Wirkungsweise haben, vermieden oder verlangsamt werden.

Demzufolge muss es vermieden werden, in jedem Glied der Fruchtfolge einen ALS-Inhibitor oder einen HPPD-Hemmer einzusetzen.

Beschränkungen

Das Saatkorn sollte min. 4 cm mit Erde bedeckt sein.

Adengo wird nicht in Zuchtgärten, zur Saatguterzeugung und in Zuckermais angewandt. Mais mit einer bestehenden Untersaat - gleich welcher Art - darf nicht mit Adengo behandelt werden.

Bedingungen bei Behandlung

Adengo sollte bei Temperaturen bis max. 25° C eingesetzt werden. Nach einer Kälteperiode (unter 10° C) besonders in Verbindung mit Niederschlägen ist mit der Anwendung zu warten, bis sich der Kulturbestand wieder erholt hat und eine ausreichende Wachsschicht auf den Blättern vorhanden ist.

An Tagen mit Temperaturen über 25 °C und hoher Sonneneinstrahlung sowie in Zeiten mit sehr starken Temperaturschwankungen zwischen Tag (mehr als 25 °C) und Nacht (weniger als 8 °C) Adengo nicht auf regen- oder taunasse Pflanzen spritzen.

In durch Frost, Staunässe oder Trockenheit geschädigten, mangelhaft ernährten oder aufgrund anderer Ursachen geschwächten Beständen sollte Adengo nicht angewendet werden. Der Einsatz auf extrem leichten Sandböden erhöht das Risiko der genannten Stressfaktoren. Bei Nichtbeachtung dieser Vorsichtsmaßnahmen können Schäden an der Kultur auftreten.

Die maximal empfohlene Aufwandmenge richtet sich nach der Bodenzusammensetzung und der Bodenoberfläche.

	grobes Saatkorn (l/ha)	mittelfeines Saatkorn (l/ha)	feines Saatkorn (l/ha)
Sand, lehmiger Sand, sandiger Lehm	0,20	0,25	0,25
Lehm, lehmiger Schluff, Schluff, sandiger Ton	0,25	0,30	0,33
Ton, schluffiger Ton, toniger Lehm	0,30	0,33	0,33

Schäden an der Kulturpflanze sind weiterhin möglich bei starken Niederschlägen kurz nach der Anwendung sowie Niederschlägen nach anhaltender Trockenheit.

Um die Dauerwirkung von Adengo auszunutzen, darf nach der Anwendung keine Bodenbearbeitung (mechanische Hacke) erfolgen.

Bei anhaltender Trockenheit kann die Wirksamkeit der Anwendung aufgrund mangelnder Wirkstoffaufnahme durch Unkräuter/-gräser reduziert sein.

Besondere Hinweise

Breitblättrige Kulturen (Raps, Rüben, Leguminosen, Kartoffeln, Gemüse) reagieren empfindlich gegenüber Adengo. Abdrift oder Verwehungen von Spritzbrühe auf diese Kulturen oder auf Flächen, die für den Anbau dieser Kulturen vorgesehen sind, sind unbedingt zu vermeiden.

Sollte auf einer Fläche eine Behandlung mit Adengo erfolgen, kann es nach einer zusätzlichen Nachlage mit MaisTer power unter kritischen Witterungsbedingungen (z. B. Starkniederschläge nach der Applikation oder leichte Niederschläge nach sehr langen Trockenperioden) zu Schäden kommen. Zudem sind bei ausgeprägter Trockenheit nach dieser Spritzfolge Schäden an den nachgebauten Kulturen möglich.

Vor dem nachfolgenden Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Mais muss das Gerät sehr sorgfältig gereinigt werden (siehe auch Hinweise zur Gerätereinigung).

Nachbau

Zum Anbau von Wintergetreide im Herbst ist eine intensiv, tief mischende oder wendende Bodenbearbeitung erforderlich.

Entsprechend der landwirtschaftlichen Praxis können im Frühjahr alle Sommergetreide-Arten und die breitblättrigen Kulturen Futtererbsen, Rüben, Sonnenblumen und Sommerraps angebaut werden.

Falls ein vorzeitiger Umbruch erforderlich wird, kann erneut Mais angebaut werden. Folgt nach der Anwendung von Adengo eine extreme Trockenheit, so wird eine Pflugfurche vor dem Anbau der Folgekultur empfohlen. Schäden an der Folgekultur sind bei extremer Trockenheit zwischen Anwendung und Aussaat möglich.

3.2 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP775) Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

Pflanzenverträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen wird Adengo von den meisten, in Deutschland geprüften, Silo- und Körnermaissorten gut vertragen, wenn keine ungünstigen Bedingungen vor, während und nach der Anwendung herrschen.

Die Anwendung von Adengo wird aus Verträglichkeitsgründen nicht empfohlen;

- bei kühler, feuchter Witterung
- bei Frostgefahr und in bereits frostgeschädigten Maisbeständen,
- bei langanhaltender Trockenheit,
- bei Staunässe,
- unmittelbar nach einer Regenperiode, durch die die Wachsschicht geschwächt ist,
- solange sich Wasser auf Blättern oder in der Blattscheitel befindet,
- bei Temperaturschwankungen Tag/Nacht von über 20 °C,
- bei Temperaturen >25 °C und gleichzeitig intensiver Sonneneinstrahlung,
- bei sich langsam erwärmenden Böden,
- in Beständen, die unter Nährstoffmangel, Krankheiten oder Schädlingsbefall leiden,
- im Zuchtgarten, in Inzuchtlinien, in der Saatmaisvermehrung sowie in Zuckermais.

Keine Anwendung auf Böden mit weniger als 1,5 % organische Masse.

Keine Anwendung auf Böden mit einem pH-Wert über 7,5 (z. B. Torf).

Die Anwendung von Adengo auf Flächen, die vor, während oder nach der Saat mit Insektiziden auf Pyrethroid-, Neonicotinoid- oder Carbamat-Wirkstoffbasis behandelt wurden, ist problemlos möglich.

Bezüglich der sortenspezifischen Herbizidverträglichkeit informieren Sie sich bitte bei den Züchtern bzw. deren Vertriebspartnern.

Mais mit einer Untersaat - gleich welcher Art - darf nicht mit Adengo behandelt werden.

3.3 Wirkungsweise

Adengo enthält die beiden herbiziden Wirkstoffe Isoxaflutole und Thienencarbazone-methyl sowie den Safener Cyprosulfamide. Der Wirkstoff Thienencarbazone-methyl (Wirkungsmechanismus HRAC/WSSA 2, vormals HRAC B) gehört zur Gruppe der ALS-Hemmer und blockiert die Synthese der verzweigt-kettigen Aminosäuren.

Der Wirkstoff Isoxaflutole (Wirkungsmechanismus HRAC/WSSA 27, vormals HRAC F2), aus der chemischen Klasse der 4-HPPD-Hemmer, hemmt die Carotinoid-Biosynthese und führt zu Blattaufhellungen (bleaching) der betroffenen Unkräuter.

Die Aufnahme beider Wirkstoffe erfolgt sowohl über den Boden als auch über das Blatt. Durch diese Wirkstoffkombination werden zahlreiche ein- und zweikeimblättrige Unkräuter bekämpft. Der Safener Cyprosulfamide bewirkt, dass der Wirkstoff in der Kulturpflanze schnell abgebaut wird, so dass die Kulturverträglichkeit gewährleistet ist. Der Abbau in den empfindlichen Ungräsern und Unkräutern erfolgt wesentlich langsamer.

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

In der Behandlungsfolge sollten Sie möglichst Pflanzenschutzmittel mit unterschiedlichen Wirkmechanismen einsetzen, um einer Resistenzbildung entgegenzuwirken – dies gilt auch für Tankmischungen.

3.4 Wirkungsspektrum

Vorauslauf

- Gut bis sehr gut bekämpfbar:

Einjähriges Rispengras, Grüne Borstenhirse, Hühnerhirse; Acker-Minze, Acker-Stiefmütterchen, Ampferblättriger Knöterich, Ausfallraps, Echte Kamille, Hirtentäschelkraut, Persischer Ehrenpreis, Rote Taubnessel, Schwarzer Nachtschatten, Vielsamiger Gänsefuß, Vogelknöterich, Vogelmiere, Weißer Gänsefuß, Zurückgebogener Amarant

- Ausreichend bekämpfbar:

Windknöterich

- Nicht ausreichend bekämpfbar:

Ackerwinde, Stumpfblättriger Ampfer

Nachauflauf

- Gut bis sehr gut bekämpfbar:

Einjähriges Rispengras, Grüne Borstenhirse, Hühnerhirse; Acker-Stiefmütterchen, Ampferblättriger Knöterich, Echte Kamille, Franzosenkraut-Arten, Hirtentäschelkraut, Schwarzer Nachtschatten, Vielsamiger Gänsefuß, Vogelmiere, Weißer Gänsefuß, Windknöterich, Zurückgebogener Amarant

- Ausreichend bekämpfbar:

Acker-Vergissmeinnicht

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Mais

Erweiterte Zulassungen gem. Art. 51 (Lückenindikationen)

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Baumschulgehölzpflanzen

Hinweis für genehmigte und erweiterte Anwendungen

Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in einem nach §18 PflSchG a.F. genehmigten bzw. gem. Art. 51 zugelassenen Anwendungsgebiet ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in diesem Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde ist und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

4.1 Sachgerechte Anwendung

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit
Schadorganismus/Zweckbestimmung		
ACKERBAU Mais Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-001)	0,33 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 00 - 09, vor dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103; NW609-1: 5 m; NW706: 20 m WP734; WP775 Wartezeit: F
Mais Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-002)	0,33 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 10 - 13, nach dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103; NW609-1: 5 m; NW701: 10 m WP734; WP775 Wartezeit: F

4.2 Ausweitung auf geringfügige Verwendung (= erweiterte Zulassungen/Lückenindikationen) (Art. 51)

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit
Schadorganismus/Zweckbestimmung		
ZIERPFLANZENBAU Baumschulgehölzpflanzen (ausg. Weihnachtsbaumkulturen) Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter Freiland (01-001)	0,33 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha während der Vegetationsperiode spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 Reihenbehandlung	NT103; NW609-1: 5 m; NW706: 20 m; SF275-126ZB; SF276-28ZB; SF277-21ZB; SS128 Wartezeit: N
Baumschulgehölzpflanzen (Weihnachtsbaumkulturen) Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter Freiland (01-002)	0,33 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha während der Vegetationsperiode; bis einschließlich 3. Standjahr spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 Reihenbehandlung	NT103; NW609-1: 5 m; NW706: 20 m; SF275-126ZB; SF276-28ZB; SF277-21ZB; SS128 Wartezeit: N

Wichtige Hinweise zur Pflanzenverträglichkeit in Baumschulgehölzpflanzen und Weihnachtsbaumkulturen:

Die Anwendungsbedingungen und die Vielzahl unterschiedlicher Arten und Sorten im Anbau von Baumschulgehölzpflanzen und Weihnachtsbaumkulturen sind nicht vorhersehbar und uns liegen keine ausreichenden Versuchserfahrungen vor.

Aus diesem Grund raten wir von einer Anwendung ab.

Das Risiko von möglichen Kulturschäden liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders.

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Adengo nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand testen. Ständigen Spritzflüssigkeitsverbrauch während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche kontrollieren. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Abdrift auf Nachbarkulturen und Überdosierungen sind zu vermeiden.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Vermeidung von Restmengen

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zur Spritzbrühe geben. Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Spritzmittel sein und entsprechend der Gebrauchsanleitung des vorher verwendeten Präparates gereinigt sein.

Spritzfass ca. zur Hälfte mit Wasser füllen, dann die benötigte Menge Adengo zugeben und das Spritzfass mit der restlichen Menge Wasser auffüllen. Dabei das Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzflüssigkeit gleichmäßig zu verteilen.

5.3 Mischbarkeit

Adengo kann im Voraufbau des Maisen mit AHL (Markenware) oder mit anderen Additiven (z. B. Netzmittel) gemischt werden. Im Nachaufbau kann keine Mischung mit additiv wirksamen Produkten (Produkte, die Netzmittel, Öle oder ähnliche Substanzen enthalten) oder mit Blattdüngern erfolgen.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen, insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit (ggf. Zeitangabe) im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Das Spritzgerät vollständig entleeren, Düsen und Filter ausbauen und mit Wasser reinigen. Das Spritzfass mit Wasser auf 10 % des Volumens auffüllen und Rührwerk laufen lassen. Die Reinigungsflüssigkeit auf der behandelten Fläche ausbringen. Danach nochmals das Spritzfass auf 10 % des Volumens auffüllen, gründlich spülen und ebenfalls auf der behandelten Fläche ausbringen. Düsen und Filter nochmals auf Ablagerungen überprüfen und, wenn nötig, reinigen.

6. Lagerung und Entsorgung

Lagerungsbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor dem Gefrieren schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Lagerungsdauer

Adengo ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung.



Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber:

Bayer CropScience Deutschland GmbH,
Alfred-Nobel-Str. 50, D-40789 Monheim am Rhein
www.agrar.bayer.de

Haftungsausschluss

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Pflanzenschutzdienste der Länder

www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb).



® ist eine registrierte Marke von Bayer
Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.